

An die  
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Bund-Länder-Programm zur Förderung der  
städtebaulichen Erneuerung  
– Abrechnung

**1. Zuwendungsempfänger**

<b>Stadt/Gemeinde</b>
<b>Kreis</b>
Bearbeiter
<b>Name, Vorname</b>
<b>Telefon</b>
<b>E-Mail</b>

<b>Sanierungsträger/-beauftragter</b>
Bearbeiter
<b>Name, Vorname</b>
<b>Telefon</b>
<b>E-Mail</b>

**2. Abrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme<sup>1</sup>**

<b>Bezeichnung der Gesamtmaßnahme<sup>2</sup></b>
---

- SEP – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**
- SOP – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**
- SDP – Städtebaulicher Denkmalschutz**
- KSP – Kleine Städte und Gemeinden**
- SSP – Die soziale Stadt**
  - darunter SSP-Modellvorhaben (Anzahl)
- SUO-A – Stadtumbau Ost Programmteil Aufwertung**
  - darunter Sicherungsmaßnahmen ohne Eigenanteil
  - darunter Sanierung von Altbauten
  - darunter Grunderwerb von Altbauten
  - darunter SEKO-Förderung
- SUO-RW – Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau Wohngebäude**
- SUO-RI – Stadtumbau Ost Programmteil Rückführung der städtischen Infrastruktur**
- ZSP – Zukunft Stadtgrün**

<sup>1</sup> Es sind zwei Exemplare in Papierform und ein Exemplar in elektronischer Form (per E-Mail) bei der SAB einzureichen.

<sup>2</sup> Es ist eine gesonderte Abrechnung je Programm und Gesamtmaßnahme zu erstellen.

<b>Fördergebiet</b>
---------------------

<b>Programm</b>
-----------------

**3. Allgemeine Angaben zur Gesamtmaßnahme**

<b>Fördergebietsgröße</b> (einschließlich Erweiterungsgebiete) (ha)
---

Durchführungszeitraum
<b>Programmaufnahme</b> (JJJJ)
<b>Abschluss der Gesamtmaßnahme</b>

- Sanierungssatzung nach § 142 BauGB vom**  
 **umfassendes Verfahren**  
 **vereinfachtes Verfahren**
- Entwicklungssatzung nach § 165 Abs. 6 BauGB vom**
- Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB oder Gebietsbeschluss der Gemeinde nach §§ 171 b Abs. 1, 171e Abs. 3 BauGB oder sonstiger Gebietsbeschluss der Gemeinde vom**
- Zwischenabrechnung zum Stand 31.03.2006 wurde erstellt<sup>4</sup>**
- Prüffeststellung/Bescheid der Landesdirektion vom** 
  - bestandskräftig**
  - noch nicht bestandskräftig**

- Aufhebung der Sanierungs-, Entwicklungs- oder Erhaltungssatzung bzw. des Gebietsbeschlusses bereits erfolgt am<sup>5</sup>**   
Hinweis: Sofern die Aufhebung erfolgt ist, fügen Sie bitte den entsprechenden Beschluss bzw. die Satzungsaufhebung als Anlage bei.
- Förderrechtliche Abschlusserklärung der Bewilligungsstelle vom<sup>3</sup>**

**4. Sachbericht<sup>5</sup>**

(Wenn Platz nicht ausreichend, bitte weitere Ausführungen in einer gesonderten Anlage beifügen.)

<sup>3</sup> nur anzugeben, soweit zutreffend

<sup>4</sup> Nur anzugeben, wenn eine Programmaufnahme der Gesamtmaßnahme bei den Landesdirektionen vor dem 31.03.2006 in den Programmen SEP, SDP und SSP erfolgte.

<sup>5</sup> Beifügung einer Fotokurzdokumentation (max. 20 Fotos) zur Darstellung der Erreichung der Erneuerungsziele erwünscht

**5. Zahlenmäßiger Nachweis**

**5.1 Einnahmen**

**Hinweis:** Nicht unter 5.1 einzustellen sind maßnahmebezogene Einnahmen zum Stand 31.03.2006, die durch Bescheid der Landesdirektionen bereits festgesetzt wurden. Diese Angaben sind nachrichtlich unter 5.3 anzugeben und der Anlage F bzw. F3 (Nr. 1.4b) der Zwischenabrechnung der LDS zu entnehmen.

1	In den Zwischennachweisen nachgewiesen und anerkannt (in €) 2	Weitere Einnahmen <sup>6</sup> (in €) 3	Einnahmen Insgesamt (in €) 4
1. Städtebaufördermittel (Gesamt 3/3 bzw. 5/5) <sup>7</sup>			
1.1 davon des Bundes (1/3 bzw. 2/5)			
1.2 davon des Landes (1/3 bzw. 2/5)			
1.3 davon der Gemeinde (1/3 bzw. 1/5) <sup>8</sup>			
2. Darlehensrückflüsse (Gesamt) <sup>9</sup>			
2.1 Darlehensrückflüsse			
2.2 Rückflüsse aus Vorfinanzierungen			
3. Grundstückserlöse <sup>10</sup>			
4. Wertansätze für privatwirtschaftlich nutzbare Grundstücke der Gemeinde, die mit Städtebaufördermitteln erworben wurden (Gesamt)			
4.1 Grundstückswerte (ohne Gebäude) <sup>11</sup>			
4.2 Gebäudewerte <sup>12</sup>			
5. Ausgleichs- und Ablösebeträge (Gesamt) <sup>13</sup>			
6. Sonstige Einnahmen (Gesamt)			
6.1 Rückflüsse aus KAG			
6.2 Überschüsse aus Umlegungen			
6.3 Überschüsse aus Bewirtschaftung			
6.4 Sonstiges <sup>14</sup>			
<b>Summe der Einnahmen 1.-6.</b>			

<sup>6</sup> Anlage 7 „Übersicht über Einnahmen, die nach dem letzten Zwischennachweis angefallen sind oder zukünftig noch erwartet werden“ beifügen.  
<sup>7</sup> Es sind alle nachgewiesenen Städtebaufördermittel seit Beginn der Förderung im jeweiligen Programm einzutragen. Bei Abrechnungen im Programm SDP gilt dies inklusive der Mittel des Programms SD-AO (sofern zutreffend). Für den Programmteil SUO-A Anlage 3a, für den Programmteil SUO-R Wohnungen Anlage 3b und für das Programm SSP (darunter SSP-Modellvorhaben) Anlage 3c beifügen. Die Einnahmen/Fördermittel der Unterprogramme des SUO-A und der Altfördergebiete sind ausschließlich in den Anlagen anzugeben.  
<sup>8</sup> Es ist der komplementäre Finanzierungsanteil zu Nr. 1.1 und 1.2 anzugeben auch wenn dieser ggf. durch Maßnahmeträger oder durch Dritte ersetzt wurde (z.B. SEP, SSP, SUO-A, KSP und SOP 1/3; SDP 1/5).  
<sup>9</sup> Anzugeben sind Rückflüsse (Zinsen und Tilgung) aus Darlehen, die von der Stadt/Gemeinde aus Städtebaufördermitteln an Dritte gewährt wurden. Eine detaillierte Übersicht ist mit Anlage 7 beizufügen.  
<sup>10</sup> Nur Erlöse aus Grundstücken, deren Erwerb, Freilegung oder wenn ein Zinsausgleich mit Städtebaufördermitteln gefördert wurde, angeben.  
<sup>11</sup> Anlage 5 beifügen.  
<sup>12</sup> Anlage 6 beifügen.  
<sup>13</sup> Nur anzugeben, wenn die Gesamtmaßnahme im umfassenden Sanierungsverfahren durchgeführt wird (Detailübersicht vgl. Anlage 4).  
<sup>14</sup> Sonstige Einnahmen sind im Sachstandsbericht gesondert zu erläutern.

**5.2 Ausgaben**

**Hinweis:** Nicht unter 5.2 anzugeben sind Ausgaben für abgeschlossene Einzelmaßnahmen zum Stand 31.03.2006, die bereits durch Bescheid der Landesdirektionen festgesetzt sind. Diese Angaben sind nachrichtlich unter

5.3 anzugeben und der Anlage F bzw. F3 der Zwischenabrechnung der LDS zu entnehmen (Ziff. 1.2 bzw. 1.2c).

Zuwendungsfähige Ausgabengruppen gem. KuF	In den Zwischennachweisen nachgewiesen und anerkannt (in €)	Weitere Ausgaben <sup>15</sup> (in €)	Ausgaben Insgesamt (in €)
1	2	3	4
1. Vorbereitung (Gesamt)			
1.1 Vorbereitende Untersuchungen			
1.2 Weitere Vorbereitung			
2. Grunderwerb (Gesamt)			
2.1 Erschließung			
2.2 Gemeinbedarf außer Programmteile ohne komm. EA			
2.3 privatwirt. nutzbar außer Programmteile ohne komm. EA			
2.4 Zwischenerwerb			
2.5 zum Zwecke des Rückbaus			
3. Ordnungsmaßnahmen (Gesamt)			
3.1 Bodenordnung			
3.2 Umzug von Betroffenen der städtebaulichen Erneuerung			
3.3 Umzug von Betroffenen des Stadtumbaus			
3.4 Freilegung von gemeindeeigenen Grundstücken			
3.5 Rückbau privater baulicher Anlagen			
3.6 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen			
3.7 Rückbau von Erschließungsanlagen			
3.8 öffentliche Parkierungsflächen			
3.9 Sonstige Ordnungsmaßnahmen			
4. Baumaßnahmen (Gesamt)			
4.1 Erneuerung von Gebäuden <sup>16</sup> (Gesamt)			
4.1.1 Gebäude privater Dritter			

<sup>15</sup> Anlage 8 „Übersicht über die zuwendungsfähigen Ausgaben, die bisher noch nicht zur Förderung geltend gemacht wurden“ beifügen.

<sup>16</sup> Es sind nur die Gebäude einzutragen, die nicht unter 4.2 als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen erfasst werden.

**Fördergebiet**

**Programm**

4.1.2	gemeindeeigene Gebäude außer Programmteile ohne komm. EA			
4.1.3	Ergänzungsbauten zu priv. Gebäuden			
4.1.4	Neubauten			

Zuwendungsfähige Ausgabengruppen gem. KuF	In den Zwischennachweisen nachgewiesen und anerkannt (in €)	Weitere Ausgaben <sup>15</sup> (in €)	Ausgaben Insgesamt (in €)
1	2	3	4
4.2	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (Gesamt)		
4.2.1	Schulen		
4.2.2	Kinderbetreuungseinrichtungen		
4.2.3	Verwaltungsgebäude		
4.2.4	Sportstätten (einschl. Bäder)		
4.2.5	Seniorenbetreuungseinrichtungen		
4.2.6	Kultureinrichtungen		
4.2.7	soziokulturelle Einrichtungen		
4.2.8	Kirchen		
4.2.9	Einrichtungen in Trägerschaft der Landkreise		
4.2.10	Sonstige Einrichtungen		
4.2.11	Ergänzungsbauten		
4.2.12	Neubauten		
4.3	Stadtumbaumaßnahmen <sup>17</sup> (Gesamt)		
4.3.1	Rückbau Wohngebäude <sup>18</sup>		
4.3.2	Rückführung Infrastruktur		
4.3.2.1	davon Rückbau technische Infrastruktur		
4.3.2.2	davon Rückbau soziale Infrastruktur		
4.3.2.3	Umnutzung soziale Infrastruktur		

<sup>17</sup> Nur anzugeben für das Programm SUO-R.

<sup>18</sup> Anlage 3b „Übersicht über die Städtebaufördermittel im Programm Stadtumbau Ost – Programmteil Rückbau (Wohnungen) beifügen und Summe aus Zeile 1 Spalte 5 und 6 aus Anlage 3 b übernehmen.

<b>Fördergebiet</b>
---------------------

<b>Programm</b>
-----------------

Zuwendungsfähige Ausgabengruppen gem. KuF	In den Zwischennachweisen nachgewiesen und anerkannt (in €)	Weitere Ausgaben <sup>15</sup> (in €)	Ausgaben Insgesamt (in €)
1	2	3	4
5. Sicherungsmaßnahmen (Gesamt)			
5.1 Private Gebäude <sup>19</sup>			
5.2 Kirchen <sup>19</sup>			
5.3 gemeindeeigene Gebäude <sup>19</sup>			
6. Sonstige Maßnahmen (Gesamt)			
6.1 Vergütung für Sanierungsträger/-beauftragte			
6.2 Stadtumbaumanagement/ Quartiersmanagement			
6.3 Wettbewerbe und Gutachten			
6.4 Gutachten im Rahmen der Abrechnung			
6.5 Evaluation/Abrechnung der Gesamtmaßnahme			
6.6 Vermessungen, Stadtbau-/ Baulandkataster			
6.7 Verfügungsfonds			
6.8 INSEK/Stadtbaukonzept/ Handlungskonzept <sup>20</sup>			
6.9 SSP-Modellvorhaben <sup>21</sup>			
6.10 Sonstige Modellvorhaben			
6.11 Sonstige			
<b>Summe der Ausgaben 1.-6.</b>			

**5.3** Nachrichtlich: Festgesetzte Ausgaben und Einnahmen gemäß Zwischenabrechnung zum 31.03.2006<sup>22</sup>

	Betrag (in €)
1. <b>Ausgaben</b> – für die bis 31.03.2006 abgeschlossenen Einzelmaßnahmen wurden festgesetzt (Ziffer 1.2 c der bestätigten Anlage F bzw. Ziffer 1.2 der Anlage F3)	
2. <b>Einnahmen</b> – zum Stand 31.03.2006 wurden maßnahmebezogene Einnahmen festgesetzt (Ziffer 1.4 b der bestätigten Anlage F bzw. F3) <sup>23</sup>	
3. Differenz aus 1. und 2.	

<sup>19</sup> Hinweis SUO-A: Ausgaben im PT Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil sind nicht in diesem VD sondern in Anlage 3a (VD 69066) aufzuführen.

<sup>20</sup> Hinweis SUO-A: Ausgaben zu SEKO-Bescheiden der PJ2006/2007 nicht in diesem Vordruck aufnehmen, sondern in Anlage 3a (VD 69066):

<sup>21</sup> Für das Programm SSP (darunter SSP-Modellvorhaben) Anlage 3c beifügen.

<sup>22</sup> Entfällt bei Neuaufnahmen nach dem 31.03.2006 und bei allen Fördergebieten in den Programmen SUO-A und SUO-R, SOP, KSP und ZSP.

<sup>23</sup> Es sind die Einnahmen **ohne** Städtebaufördermittel anzugeben.

Fördergebiet

Programm

**5.4** Zusammenfassung zahlenmäßiger Nachweis

	Betrag (in €)
1. Summe der Einnahmen	[ ]
2. Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben (SAB Zuständigkeit)	- [ ]
3. Saldo Ausgaben/Einnahmen per 31.03.2006 geprüft von LDS (Nr. 5.3.3)	- [ ]
4. <b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	= [ ]

**6.** Zusammenfassung der Abrechnung und Zwischenabrechnung

Städtebaufördermittel gesamt – Bund/Land/Gemeinde  
(Summe aus Abrechnung und Zwischenabrechnung)

	Städtebaufördermittel gesamt (in €) 2	davon Finanzhilfe Bund (in €) 3	davon Finanzhilfe Land (in €) 4	davon Eigenanteil Gemeinde (in €) 5
<b>1. Zwischenabrechnung</b>				
1.1 Ausgaben – für die bis 31.03.2006 abgeschlossenen Einzelmaßnahmen wurden festgesetzt (Nr. 5.3, Zeile 1)	[ ]			
1.2 Einnahmen – zum Stand 31.03.2006 wurden maßnahmebezogene Einnahmen festgesetzt (Nr. 5.3, Zeile 2)	[ ]			
1.3 Ergebnis gemäß Zwischenabrechnung zum 31.03.2006 (Nr. 5.3, Zeile 3)	[ ]			
<b>2. Abrechnung</b>				
2.1 Summe der Ausgaben (Nr. 5.2, Spalte 4, letzte Zeile)	[ ]			
2.2 Summe der Einnahmen (ohne Städtebaufördermittel Bund/Land/Gemeinde, d. h. Nr. 5.1, Spalte 4, Summe aus 2.–6.)	[ ]			
2.3 Ergebnis gem. Abrechnung <b>(Differenz aus 2.1 und 2.2)</b>	[ ]			
<b>3. Gesamtergebnis</b>				
3.1 Gesamt (Summe aus 1.3 und 2.3)	[ ]			
3.2 Überschuss / Fehlbetrag (Wert aus Zwischenberechnung 5.4.4)	[ ]			
3.3 Städtebaufördermittel gesamt Bund/Land/Gemeinde <b>(Summe aus 3.1 und 3.2)</b>	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]

## 7. Anlagen zur Abrechnung

**Aufhebung der Sanierungs-, Entwicklungs- oder Erhaltungssatzung bzw. des Gebietsbeschlusses**  
 beigefügt

**Anlage 1: Übersichtsplan – Fördergebiete**

(Übersichtsplan mit Kennzeichnung aller Gebiete der städtebaulichen Erneuerung nach VwV StBauE, der EFRE- und EPLR-Fördergebiete einschließlich der abfinanzierten Landesprogramme)

beigefügt

**Anlage 2: Übersichtsplan – abgeschlossene Einzelmaßnahmen**

(die im Fördergebiet abgeschlossenen und im Rahmen dieses Programms geförderten Einzelmaßnahmen sind im Übersichtsplan mit schwarzer Farbe umrandet dargestellt)

beigefügt

**Anlage 3a: Übersicht über die Städtebaufördermittel im Programm Stadtumbau Ost – Programmteil Aufwertung**

ausgefüllt beigefügt  ist nicht erforderlich

**Anlage 3b: Übersicht über die Städtebaufördermittel im Programm Stadtumbau Ost – Programmteil Rückbau (Wohnungen)**

ausgefüllt beigefügt  ist nicht erforderlich

**Anlage 3c: Übersicht über die Städtebaufördermittel im Programm Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt (darunter SSP-Modellvorhaben)**

ausgefüllt beigefügt  ist nicht erforderlich

**Anlage 3d: Nachweis von Altfördergebieten im Programm Stadtumbau Ost**

ausgefüllt beigefügt  ist nicht erforderlich

**Anlage 4: Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)<sup>24</sup>**

ausgefüllt beigefügt  ist nicht erforderlich

**Anlage 5: Wertansätze für privatwirtschaftlich nutzbare Grundstücke der Gemeinde, die mit Städtebaufördermitteln erworben oder freigelegt oder wenn ein Zinsausgleich gefördert wurden**  
 ausgefüllt beigefügt  ist nicht erforderlich

**Anlage 6: Wertansätze für Gebäude auf privatwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken der Gemeinde, die mit Städtebaufördermitteln erworben wurden**  
 ausgefüllt beigefügt  ist nicht erforderlich

**Anlage 7: Übersicht über Einnahmen, die nach dem letzten Zwischennachweis angefallen sind oder zukünftig noch erwartet werden**  
 ausgefüllt beigefügt  ist nicht erforderlich

**Anlage 8: Übersicht über die zuwendungsfähigen Kosten, die bisher noch nicht durch Zwischennachweis nachgewiesen worden sind**  
 ausgefüllt beigefügt  ist nicht erforderlich

**Anlage 9: Übersicht über die mit Städtebaufördermitteln erworbenen Grundstücke**  
 ausgefüllt beigefügt  ist nicht erforderlich

**Anlage 10: Übersicht über Verträge zu Ausgaben der Vergütung bzw. der Vorbereitung/weiteren Vorbereitung**  
 ausgefüllt beigefügt  ist nicht erforderlich

**Anlage 11: Übersicht Einzelmaßnahmen**  
 ausgefüllt beigefügt  ist nicht erforderlich

## 8. Erklärungen

Die Stadt/Gemeinde erklärt, dass:

- vor Inanspruchnahme der Finanzhilfen des Bundes und des Landes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen alle anderen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden,
- die Einnahmen und Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen, im festgelegten Bewilligungszeitraum angefallen sind sowie mit den Ergebnissen der Zwischennachweise und den Verwendungsnachweisen zu den Einzelmaßnahmen übereinstimmen,
- alle städtebaulich erneuerungsbedingten Einnahmen berücksichtigt sind,
- bei den Ausgaben nur zuwendungsfähige Kosten enthalten sind,
- die Ausgaben zur Erreichung des städtebaulichen Ziels notwendig waren und dabei wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
- die Einzelmaßnahmen vertragsgemäß durchgeführt, ordnungsgemäß abgeschlossen und der Verwendungszweck erreicht wurde,
- der SAB auch nach Abrechnung der Gesamtmaßnahme unverzüglich mitgeteilt wird, wenn geförderte Gegenstände, Grundstücke, Erschließungsanlagen und Gebäude innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
- die Angaben in Anlage 4 alle Ausgleichsbeträge umfassen, die auf ausgleichsbetragspflichtige Grundstücke gemäß den baugesetzlichen Bestimmungen im Sanierungsgebiet zu erheben sind, und die gemäß der geltenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen in die Gebietsabrechnung einzustellen sind,
- Verfahrensabschlüsse lediglich im Rahmen der Erhebung von Ausgleichsbeträgen gemäß den geltenden zuwendungsrechtlichen Vorschriften gewährt wurden sowie
- bei Ausgaben für den Grunderwerb bzw. bei Erlösen aus Grundstücksveräußerungen jeweils ein Verkehrswertgutachten vorgelegen hat und der Kaufpreis dem gutachtlich festgestellten Verkehrswert entspricht oder auf welche Weise der Verkehrswert ermittelt wurde. Dies gilt bei der Entschädigung des Substanzwertverlustes entsprechend.

Die Summe der Vergütungen für Sanierungsträger und andere Beauftragte übersteigt 10 % der Städtebaufördermittel (Bund/Land/Gemeinde)<sup>25</sup> nach Abschluss der Gesamtmaßnahme der städtebaulichen Erneuerung.

ja  nein

Wenn ja, ist der Gebietsabrechnung eine gesonderte Begründung

beigefügt.  nicht beigefügt.

Die Summe der Ausgaben für die Vorbereitung übersteigt 7 % der Städtebaufördermittel (Bund/Land/Gemeinde)<sup>26</sup> nach Abschluss der Gesamtmaßnahme der städtebaulichen Erneuerung.

ja  nein

Wenn ja, ist der Gebietsabrechnung eine gesonderte Begründung

beigefügt.  nicht beigefügt.

Es ist bekannt, dass bei einer Überschreitung der Förderobergrenzen von 10 % für Sanierungsträger und andere Beauftragte sowie 7 % für Vorbereitungsmaßnahmen die SAB nach Maßgabe der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen die Rückforderung von Zuwendungen prüfen wird.

- In der Gebietsabrechnung sind Sicherungsmaßnahmen aufgeführt, für die Zuwendungen ab dem Programmjahr 2008 verwendet wurden. Der Stadt/Gemeinde ist bekannt, dass die Erfüllung der Pflicht zur Modernisierung innerhalb der vorgegebenen Frist gegenüber der Bewilligungsstelle durch eine schriftliche Erklärung der Stadt/Gemeinde nachzuweisen ist.

<sup>24</sup> Die Anlage 4 ist nur für Gesamtmaßnahmen, die im umfassenden Verfahren durchgeführt wurden, beizufügen (vgl. Nr. 1).

<sup>25</sup> vgl. VwV StBauE vom 20.08.2009 Abschnitt B Nr. 11.2.1.2

<sup>26</sup> vgl. VwV StBauE vom 29.11.2002 Abschnitt B Ziffer I. 4.a)



<b>Fördergebiet</b>
---------------------

<b>Programm</b>
-----------------

Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der in den Ziffern 1 bis 8 dieses Vordruckes als auch der in den Anlagen 1 bis 11 zu diesem Vordruck gemachten Angaben wird versichert. Es ist bekannt, dass die vorbezeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.

Auf § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen in Verbindung mit §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) wurde hingewiesen. Es ist bekannt, dass der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) nach § 3 SubvG alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subventionen oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Es ist bekannt, dass unrichtige Angaben und Erklärungen die Aufhebung des/der Zuwendungsbescheide/s und die Pflicht zur Erstattung und Verzinsung der zu Unrecht in Anspruch genommenen Zuwendungen (vgl. §§ 49, 49a VwVfG) sowie ggf. strafrechtliche Sanktionen (z.B. § 263 StGB) zur Folge haben können.

Oberbürgermeister/Bürgermeister

<b>Ort</b>
------------

<b>Dienstsiegel   Unterschrift</b>
------------------------------------

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)
---------------------------

An der Erstellung des Antrages hat/haben mitgewirkt:

Sanierungsträger/Beauftragter/Bevollmächtigter

<b>Ort</b>
------------

<b>Unterschrift   Stempel</b>
-------------------------------

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)
---------------------------